

Der Euro in einer erweiterten Europäischen Union

Wie aus Teilen ein Ganzes wird

Ein Binnenmarkt ...

- Seit der Unterzeichnung des Vertrags von Rom im Jahr 1957 bilden nachhaltiges Wirtschaftswachstum und nachhaltiger sozialer Fortschritt grundlegende Ziele der Europäischen Union, die der europäischen Bevölkerung ein Leben in Gesundheit und Wohlstand und eine viel versprechende Zukunft garantieren sollen. Dazu bedurfte es von Anfang an einer engeren Zusammenarbeit auf vielen Politikfeldern. Der Binnenmarkt, die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und die Erweiterung der Union auf 25 Mitgliedsländer stellen wichtige Schritte hin zu dieser Integration dar, die echte soziale und wirtschaftliche Vorteile mit sich gebracht und die Stellung der EU in der Welt gestärkt hat.

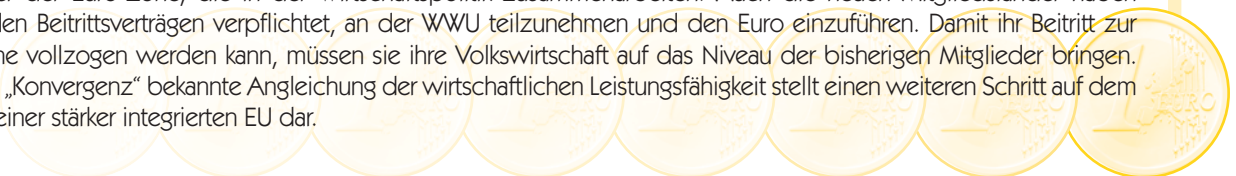


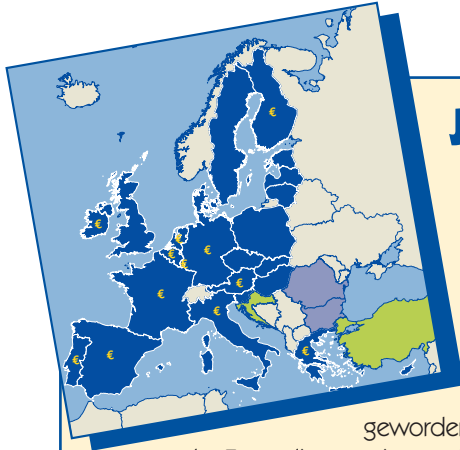
... mit einer einheitlichen Währung ...

- Die Einführung des Euro ist ein Meilenstein in der Weiterentwicklung der Union und zugleich die größte Währungsumstellung der Geschichte. Der Euro ist die mit Händen greifbare Verwirklichung der WWU. Er fußt auf dem Erfolg des Binnenmarkts und leistet einen wichtigen Beitrag zu jener wirtschaftlichen Stabilität, die für mehr Wachstum unabdingbar ist. Er stärkt Wettbewerb und Innovation, bietet den Verbrauchern Vorteile und setzt Mittel für andere Bereiche wie Bildung und soziales Wohlergehen frei. Darüber hinaus stärkt er Europa sowohl politisch als auch wirtschaftlich.

... für eine Union mit stärkerem Zusammenhalt

- Allerdings lässt sich die WWU nicht mit einem Schlag verwirklichen. Sie bedarf vielmehr ständiger Bemühungen der Mitglieder der Euro-Zone, die in der Wirtschaftspolitik zusammenarbeiten. Auch die neuen Mitgliedsländer haben sich in den Beitrittsverträgen verpflichtet, an der WWU teilzunehmen und den Euro einzuführen. Damit ihr Beitritt zur Euro-Zone vollzogen werden kann, müssen sie ihre Volkswirtschaft auf das Niveau der bisherigen Mitglieder bringen. Diese als „Konvergenz“ bekannte Angleichung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit stellt einen weiteren Schritt auf dem Weg zu einer stärker integrierten EU dar.





Je größer die EU, desto größer die Vorteile

Durch die fortschreitende Erweiterung kommt die EU in den Genuss von Größenvorteilen. Den wichtigsten Beitrag zur Realisierung dieser Vorteile leistet der Binnenmarkt. Seit dessen Errichtung hat der Güterverkehr innerhalb der EU massiv zugenommen; die Wirtschaftskraft ist um über 900 Mrd. EUR gestiegen, mehr als 2,5 Millionen neue Arbeitsplätze wurden geschaffen, die Investitionen aus dem Ausland haben sich sprunghaft erhöht und die EU ist international wettbewerbsfähiger geworden. Durch seinen Beitrag zu größerer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Stabilität hat

der Euro, die gemeinsame Währung für den Binnenmarkt, indes noch weitere Gewinner hervorgebracht:

- Gewinner ist die Gesellschaft, weil Preisstabilität und niedrige Inflation zu weniger finanziellen Sorgen der Verbraucher, mehr Planungssicherheit für die Unternehmen und größerem sozialen Zusammenhalt führen.
- Gewinner sind die Mitgliedsländer und deren Wirtschaftspolitik, weil durch grenzüberschreitende Finanzaufsicht und gemeinsame Ausgabendisziplin grobe Fehler verhindert werden.
- Gewinner sind die Kreditnehmer, Konsumenten ebenso wie Unternehmen, weil Stärke und freie Verfügbarkeit des Euro zu mehr Wettbewerb unter den Kreditgebern führen und so bewirken, dass die Zinsen sinken. Dies setzt Kapital für andere Ausgaben frei.
- Gewinner sind die Unternehmen, weil dank des Euro Wechselkursrisiken entfallen. Der Güteraustausch mit dem Ausland kann kostengünstiger abgewickelt werden, der Handel insgesamt wird gestärkt.
- Gewinner ist die Wirtschaft insgesamt, weil der freie Kapitalverkehr innerhalb des Binnenmarkts grenzüberschreitende Investitionen (so genannte „ausländische Direktinvestitionen“) erleichtert. Durch den Euro wird dieser Effekt noch verstärkt.

Der Euro wurde 1999 in den elf Gründungsmitgliedern der Euro-Zone – Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Österreich, Niederlande, Portugal und Spanien – eingeführt. Mit dem Beitritt Griechenlands im Jahr 2001 stieg die Zahl der Euro-Länder auf zwölf an. Am 1. Januar 2002 wurden im Zuge der bisher größten Währungsumstellung der Geschichte auf Euro lautende Banknoten und Münzen ausgegeben. Heute leben 305 Millionen der 451 Millionen Einwohner der 25 EU-Mitgliedstaaten in der Euro-Zone. Die Größe und Stabilität der Euro-Zone machen den Euro auch außerhalb seines Geltungsbereichs zu einer attraktiven Währung. In vielen Staaten wird die Einheitswährung dank ihrer Liquidität, Konvertierbarkeit und Stabilität deshalb zur Kreditaufnahme und als Reservewährung genutzt.

Eine Chance für die neuen Mitgliedstaaten

Die zehn neuen Mitgliedstaaten haben sich in ihren Beitrittsverträgen zur Teilnahme an der WWU und zur Einführung des Euro verpflichtet. Sie sind jetzt Mitglieder der WWU, „für die eine Ausnahmeregelung gilt“, und werden den Euro jeweils dann einführen, wenn ihre Volkswirtschaft die Konvergenzkriterien erfüllt. Die Vorteile des Euro werden in den neuen Mitgliedstaaten sogar noch deutlicher zutage treten, da sich diese Länder wirtschaftlich in einer Übergangsphase befinden und die Beschleunigungswirkung der WWU auf das Wirtschaftswachstum stärker ausfallen wird:

- Die Aussicht auf den Beitritt hatte viele Auslandsinvestitionen (AI) insbesondere aus den EU-Ländern zur Folge. Der Euro kann dazu beitragen, dass diese Mittel auch weiterhin fließen, da Abwicklungskosten und Wechselkursrisiken mit seiner Einführung wegfallen und so die Wachstumsdynamik anhält.
- Die Einbindung in die Euro-Zone kann dem Handel sowohl innerhalb der EU als auch mit Drittstaaten starke Impulse verleihen, und zwar nicht nur durch den Wegfall der Abwicklungskosten, sondern auch dadurch, dass exportorientierten Unternehmen durch die Stabilität und Glaubwürdigkeit einer Weltwirtschaftsmacht der Rücken gestärkt wird. Die Zunahme des Güterverkehrs wird wiederum mehr Beschäftigung und Wachstum nach sich ziehen.
- Die WWU und der Euro werden die Kreditkosten senken. Dies hat zur Folge, dass die Wirtschaft einfacher in neue Anlagen und Produktionsstätten investieren kann, was ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöht und Arbeitsplätze für besser qualifizierte Erwerbstätige schafft.

Ohne Sorgfalt keine Konvergenz

Da die neuen Mitgliedstaaten ihren wirtschaftlichen Rückstand aufholen, können sie derzeit höhere Wachstumsraten vorweisen als die übrige EU. Gleichwohl sind die vorhandenen Probleme wie hohe Arbeitslosigkeit und geringere Produktivität nach wie vor nicht gelöst. Sie werden sich jedoch im Zuge der wirtschaftlichen Dynamik verringern, und der Beitritt zur Euro-Zone wird diesen Aufholvorgang beschleunigen helfen. Vor dem Beitritt müssen die neuen Mitglieder allerdings noch ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit den Ländern der Euro-Zone anpassen. Sie müssen eine Wirtschaftspolitik betreiben, mit deren Hilfe sie bei mehreren wirtschaftlichen Kennzahlen – den Maastricht-Kriterien – Konvergenz herstellen können. Die Maastricht-Kriterien bilden den Rahmen für den Stabilitäts- und Wachstumspakt, der für die Wirtschaftspolitik der Mitglieder der Euro-Zone heute maßgebend ist. Der Pakt trägt zu einer stabilen und nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung in der Euro-Zone bei. Die wirtschaftliche Konvergenz der neuen Mitgliedsländer vor Einführung des Euro ist für die Glaubwürdigkeit ihrer jeweiligen Politik und die Nachhaltigkeit ihres Aufholprozesses unverzichtbar. Die WWU und der Euro werden ihnen viele Vorteile bringen, aber auf dem Weg in die Euro-Zone ist sorgfältiges Vorgehen unabdingbar.



Der Weg in die Euro-Zone

Gewährleistung einer stabilen, gesunden und nachhaltigen Wirtschaft: die Maastricht-Kriterien

Bei den Maastricht-Kriterien handelt es sich um Bedingungen, die die EU ursprünglich für den Beitritt der Gründungsmitglieder zur Euro-Zone festgelegt hat. Ihre Einhaltung bedeutet eine hinreichende Angleichung der eigenen Volkswirtschaft zugunsten einer stabilen und nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung in der Euro-Zone. Auch die neuen Mitgliedstaaten müssen diese Kriterien erfüllen (siehe auch Tabelle 1):

- **Preisstabilität:** Der Anstieg der Verbraucherpreise darf nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über der Inflationsrate der drei preisstabilsten Mitgliedstaaten liegen.
- **Haushalt der öffentlichen Hand:** Das Haushaltsdefizit darf 3 % des BIP nicht überschreiten.
- **Schuldenstand der öffentlichen Hand:** Die Staatsverschuldung darf 60 % des BIP nicht überschreiten bzw. muss mit zufrieden stellendem Tempo auf diesen Wert gesenkt werden – eine Maßnahme für die längerfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte.
- **Beständigkeit und Glaubwürdigkeit:** Die langfristigen Zinssätze dürfen nicht höher als 2 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der drei preisstabilsten Mitgliedstaaten liegen.
- **Wechselkursstabilität:** Der Wechselkurs der Inlandswährung muss vor Einführung des Euro mindestens zwei Jahre lang nahe am Leitkurs liegen. Dazu muss das Land ohne größere Wechselkursspannungen am Wechselkursmechanismus II (WKM II) teilnehmen. Mit diesem Kriterium werden die Robustheit der Wirtschaft und die **Stabilität der realen Konvergenz** gemessen; seine Erfüllung zeigt, dass der betreffende Staat die wirtschaftliche Entwicklung auch ohne Abwertung seiner Währung steuern kann.

Tabelle 1 zeigt, inwieweit die neuen Mitgliedstaaten die Maastricht-Kriterien im Jahr 2003 erfüllt haben ⁽¹⁾. Anhand dieser Kriterien wird die „nominale Konvergenz“ ermittelt, die Ausdruck der zugrunde liegenden „realen Konvergenz“ ist, d. h. der Angleichung der Wettbewerbsfähigkeit, der Qualifikation der Erwerbstätigen, der Integration des Finanzsektors, der Wirtschaftsstruktur sowie einer Reihe weiterer sozioökonomischer Faktoren. Ein Mitglied der Euro-Zone muss ein hinreichendes Maß an realer Konvergenz vorweisen, um Erschütterungen seiner Volkswirtschaft standhalten zu können. Das Voranschreiten in Richtung Euro-Zone ist kein Wettlauf; die uneingeschränkte Teilnahme an der WWU und die Einführung des Euro bringen viele Vorteile mit sich – aber nur für eine Wirtschaft, die gut vorbereitet ist.

Tabelle 1: Die Konvergenzkriterien von Maastricht in den neuen Mitgliedsländern

Was wird gemessen?	Preisstabilität	Haushalt der öffentlichen Hand	Schuldenstand der öffentlichen Hand	Langfristigkeit der Konvergenz	Konvergenzstabilität
Wie wird gemessen?	Inflationsrate Verbraucherpreise	Haushaltsdefizit in % des BIP	Staatsverschuldung in % des BIP	Langfristige Zinsen	Wechselkursstabilität
Konvergenzkriterien	<1,5 PP mehr als die 3 Mitgliedsländer mit der niedrigsten Rate	Höchstens 3%	Höchstens 60%	<2 PP mehr als die 3 Mitgliedsländer mit dem niedrigsten Satz	Zwei Jahre Teilnahme am WKM II ⁽²⁾
Tschechische Republik	1,8%	12,6%	37,8%	4,7%	Bei WKM-II-Beitritt
Estland	2,0%	-3,1%	5,3%	4,6%	Beitritt 28.6.2004
Zypern	2,1%	6,4%	70,9%	5,2%	Beitritt 2.5.2005
Lettland	4,9%	1,5%	14,4%	5,0%	Beitritt 2.5.2005
Litauen	-0,2%	1,9%	21,4%	4,7%	Beitritt 28.6.2004
Ungarn	6,5%	6,2%	59,1%	8,1%	Bei WKM-II-Beitritt
Malta	2,6%	9,7%	71,1%	4,7%	Beitritt 2.5.2005
Polen	2,5%	3,9%	45,4%	6,9%	Bei WKM-II-Beitritt
Slowenien	4,1%	2,0%	29,4%	5,2%	Beitritt 28.6.2004
Slowakei	8,4%	3,7%	42,6%	5,1%	Bei WKM-II-Beitritt
Vergleichswerte Euro-Zone	< 2,4%	< 3,0%	< 60%	< 6,4%	

Quelle: Bericht der Kommission. Konvergenzbericht 2004, KOM(2004) 690. PP = Prozentpunkte.

⁽¹⁾ Die Angaben in Tabelle 1 sind den Konvergenzberichten entnommen, die von der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen alle zwei Jahre oder auf Wunsch der betroffenen Mitgliedstaaten erstellt werden.
⁽²⁾ Siehe obige Erläuterung zum Wechselkurskriterium.



Wie aus Tabelle 1 hervorgeht, haben viele der neuen Mitgliedstaaten die Maastricht-Kriterien im Jahr 2003 teilweise erfüllt, auch wenn sich dies von Jahr zu Jahr ändern kann. Allerdings könnte der Versuch der neuen Mitgliedstaaten, Wirtschaftswachstum zu erzielen und gleichzeitig die Maastricht-Kriterien zu erfüllen, auf dem Weg in die Euro-Zone Probleme und Konflikte hervorrufen:

- Obwohl die neuen Mitgliedstaaten ihre Inflationsraten fast auf den Durchschnittswert der Euro-Zone senken konnten, weisen sie ein höheres Wirtschaftswachstum auf als die übrige EU. Dieses Wachstum ist zwar erwünscht, kann aber den Inflationsdruck erhöhen. Dieser Druck muss so weit verringert werden, dass das Wirtschaftswachstum ohne zu hohe Preissteigerungsraten beibehalten werden kann.
- Mehrere neue Mitgliedstaaten erfüllen das Ziel eines Haushaltsdefizits von höchstens 3 % nicht. Mit dieser Grenze soll verhindert werden, dass die öffentlichen Haushalte aus dem Ruder laufen. Es kommt jedoch oft vor, dass ein Staat zur Erfüllung seiner Investitionspflichten mehr ausgibt als er einnimmt – und dies gilt insbesondere für die schnell wachsende Wirtschaft in den neuen Mitgliedsländern, so dass ein höheres Haushaltsdefizit nicht immer schlecht sein muss. Aber da eine enge Begrenzung des Haushaltsdefizits ein Zeichen für gesunde Staatsfinanzen ist, trägt sie zur Attraktivität eines Landes für ausländische Investoren und zum Wirtschaftswachstum bei. Die neuen Mitgliedstaaten müssen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Investitionen und Ausgabendisziplin finden, um das Vertrauen der Investoren nicht zu verlieren.
- Die gesamtstaatliche Verschuldung dient als längerfristiges Kriterium für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte. Eine große und wachsende Staatsverschuldung ist wegen der Pflicht zur Bedienung der Zinsen teuer und kann dazu führen, dass Ausgaben auf anderen Gebieten, wie etwa im Gesundheitswesen und bei den Renten, eingeschränkt werden müssen.
- Die Kreditaufnahme der öffentlichen Hand erfolgt zum Teil durch die Ausgabe von verzinslichen Anleihen mit langer Laufzeit. Wenn die Kapitalanleger nur wenig Vertrauen in die langfristige wirtschaftliche Entwicklung eines Landes haben oder hohe Inflation herrscht, muss der Staat höhere Zinsen – einen Risikoaufschlag – bieten. Deshalb stellt der Zinssatz einen Indikator für die wirtschaftliche Glaubwürdigkeit eines Landes und – in den neuen Mitgliedstaaten – für den Grad der „realen Konvergenz“ dar.
- Mit dem wirtschaftlichen Aufholvorgang in den neuen Mitgliedstaaten kann deren jeweilige Landeswährung gegenüber dem Euro zumeist an Wert gewinnen. Beim Beitritt zum WKM II setzt jedes Land einen Wechselkurs zum Euro fest, der zwei Jahre lang lediglich innerhalb einer Bandbreite von $\pm 15\%$ schwanken darf. Folglich kann der Mitgliedstaat die Wechselkurse nicht mehr zur Steuerung der Wirtschaft nutzen; er muss auf andere Mechanismen – insbesondere die Haushaltspolitik – zurückgreifen, um Stabilität und Vertrauen aufrechtzuerhalten, eine robuste Wirtschaftsentwicklung mit realer Konvergenz vorzuweisen und so zu zeigen, dass er für den Beitritt zur Euro-Zone bereit ist.

Konvergenz und Zusammenarbeit – im Interesse aller

Die neuen Mitgliedstaaten befinden sich gegenüber den anderen Ländern der Europäischen Union in einem Aufholprozess. Das BIP pro Einwohner ist zwar weit niedriger als im EU-Durchschnitt, steigt jedoch mit dem Wirtschaftswachstum. Dieser Vorgang wird als „reale Konvergenz“ bezeichnet. Mit der stärkeren Einbindung der sozioökonomischen Strukturen und Institutionen in die Europäische Union findet der weitreichende Strukturwandel aus der Vorbeitrittsphase heute seine Fortsetzung – eine unabdingbare Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und reale Konvergenz. Die neuen Mitgliedstaaten werden ihren Weg zum Euro unterschiedlich gestalten und die Einheitswährung erst dann einführen, wenn die Kriterien dafür erfüllt sind und das Land aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt den größten Nutzen für sich ziehen kann. Die WWU und der Euro bilden jeweils ein Sprungbrett auf dem Weg zu einem Mehr an Integration, das die Chancen auf sozialen Zusammenhalt und Wohlstand sowohl für die Neumitglieder als auch für die gesamte Euro-Zone vergrößern wird.

Weitere Informationen:

Europäische Kommission, Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen
http://europa.eu.int/comm/economy_finance/index_en.htm

Europäische Zentralbank
<http://www.ecb.int/>

Der Euro
<http://europa.eu.int/euro>

